



Tourismus
gemeinsam
gestalten.

A scenic photograph of a mountain landscape. In the foreground, a stone wall runs along a gravel path. A calm lake reflects the surrounding greenery and mountains. In the background, majestic mountains rise under a clear blue sky with a bright sun creating a starburst effect. A cable car line is visible on the right side of the image.

Tätigkeitsbericht 2022

Inhalt

Tätigkeitsbericht 2022	3
Finanzierung für den klimagerechten Wandel im Tourismus in Österreich	3
OeHT etabliert Sustainable Finance Board (SFB)	3
Förderungen der OeHT im Jahr 2022.....	4
COVID-19-Überbrückungsfinanzierungen – eine Zwischenbilanz	5
Investitionen während der COVID-19-Pandemie.....	6
Challenge Betriebsübergabe!.....	6
Leuchtturmförderung 2023: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Tourismus.....	7
Fitness-Checks für Hotels und Gastronomie	7
OeHT – Jahresabschluss 2022	9
Organe der Bank	13
Impressum.....	14

Tätigkeitsbericht 2022

Finanzierung für den klimagerechten Wandel im Tourismus in Österreich

Im Rahmen der Globalen Agenda 2030 hat sich Österreich dazu verpflichtet die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) umzusetzen. Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) trägt als Teil der Oesterreichischen Kontrollbank Kreditinstituts-Gruppe (OeKB KI-Gruppe) dazu bei, diese Nachhaltigkeitsziele durch die für das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) angebotenen Förderungsleistungen und Finanzierungen zu erreichen.

Die OeHT ist bereits seit Jahrzehnten Partnerinstitut der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit Sitz in Luxemburg. Die EIB vergibt langfristige Finanzierungsmittel für solide Projekte, die den Zielen der EU entsprechen. Schwerpunkte der EIB sind Klima und Umwelt, Entwicklung, Innovation und Wissen, kleine und mittlere Unternehmen sowie Infrastruktur und Kohäsion. Im Rahmen dieser Kooperation hat die EIB ein Darlehen von 150 Mio. Euro an die OeHT vergeben. Es wird in mehreren Tranchen ausbezahlt und dient der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich. Vornehmlich soll es familiengeführten Hotels und Restaurants Investitionen in klimagerechte Projekte ermöglichen.



„In der langjährigen erfolgreichen Partnerschaft zwischen der EIB und der OeHT ist dies das erste Finanzierungsvorhaben, das einen Teil speziell für Investitionen in klimagerechte Projekte vorsieht.“

Martin Hofstetter

Die OeHT wird das Darlehen der EIB in mindestens gleicher Höhe mit Mitteln aus anderen Refinanzierungsquellen ergänzen, womit insgesamt 300 Mio. EUR für zusätzliche langfristige Investitionen zur Verfügung stehen werden. Mit dieser europäischen Finanzierungs Kooperation im Rahmen der jahrzehntelangen, erfolgreichen Partnerschaft mit der EIB kann zur Entwicklung des Privatsektors, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Fortschritt des klimagerechten Wirtschaftswachstums beigetragen werden.

OeHT etabliert Sustainable Finance Board (SFB)

Zur Unterstützung der grünen Transformation im Tourismus hat die OeHT ein internes Sustainable Finance Board (SFB) etabliert. Dieses stellt die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien sowie die einheitliche Messbarkeit bei geförderten Finanzierungen sicher.



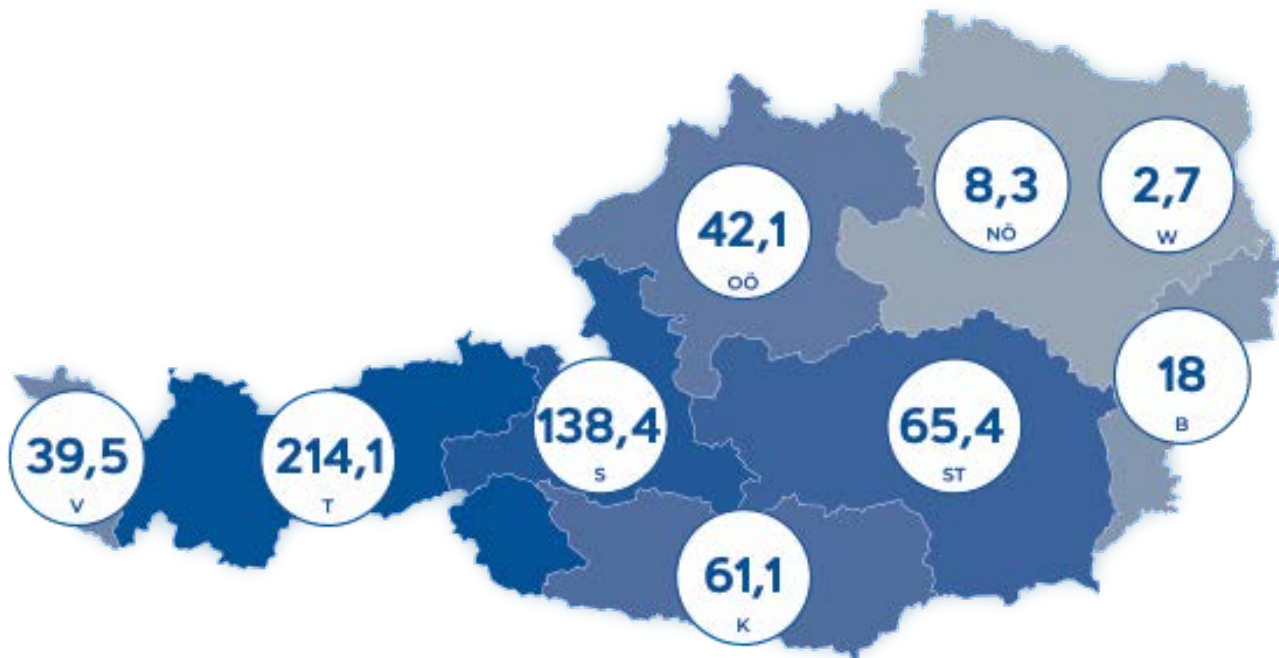
„Es ist eine unserer wichtigsten strategischen Zielsetzungen, die grüne Transformation im Tourismus mit geförderten Finanzierungslösungen aktiv mitzugestalten. Die OeHT sieht es als ihre Verantwortung – auch in Partnerschaft mit der EIB – den klimagerechten Wandel im österreichischen Tourismus voranzutreiben.“

Martina Wolf

Aus Sicht des OeHT Sustainable Finance Boards gilt es, Anreize für eine nachhaltige Entwicklung der OeHT-Kunden zu schaffen und diese zu grünen Investitionen zu motivieren. Das können Investitionen in die Energieeffizienz, in erneuerbare Energien oder auch qualifizierte Sanierungsmaßnahmen sein. Dafür ist die EIB ein idealer Partner, da ein detaillierter Nachhaltigkeitskatalog für grüne Projekte zur Verfügung steht.

Förderungen der OeHT im Jahr 2022

Die OeHT konnte mit ihren geförderten Finanzierungsprodukten im Jahr 2022 Investitionen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. EUR 590 Mio. betreuen. Nach einer Verdoppelung der Förderungsnachfrage bzw. der Investitionstätigkeit in Salzburg im Jahr 2021 gegenüber 2019, nahm im Jahr 2022 wieder Tirol mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. EUR 214 Mio. die Position als Spitzenreiter ein. Dahinter folgen die Bundesländer Salzburg mit einem Investitionsvolumen i.H.v. EUR 138 Mio. und die Steiermark mit EUR 65 Mio. In Gesamtbetrachtung wurden etwa 75% des von der OeHT geförderten Investitionsvolumens der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch geförderte Kreditprodukte unterstützt. Besonders erfreulich ist, dass die Nachfrage an der Jungunternehmerförderung trotz der zuletzt turbulenten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keinen wesentlichen Einbruch erlitten hat, was wiederum für den ungebrochenen Unternehmergeist der Branche spricht. Durch die im Jahr 2022 von der OeHT für das BMAW abgewickelten Förderungen konnte ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, den Tourismusstandort Österreich nachhaltig zu stärken.



Bundesländervergleich des Investitionsvolumens 2022 (in Mio. EUR)



Übersicht des Fördergeschäfts der OeHT im Jahr 2022

COVID-19-Überbrückungsfinanzierungen – eine Zwischenbilanz

Gemeinsam diese Krise bewältigen – dieses Ziel galt es zu bewerkstelligen, als vor mehr als drei Jahren das Coronavirus unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unser gewohntes Leben auf ungewisse Zeit stilllegte. Heute leben wir in einer neuen Normalität, sodass ein erstes Resümee gezogen werden kann.

Gerade zu Beginn der Krise war es wichtig, für alle Sorgen und Fragen der Unternehmerinnen und Unternehmer erreichbar zu bleiben.

// „Unzählige Betriebe sahen sich gezwungen, durch die ausbleibenden Umsätze mitten in einer gut verlaufenden Wintersaison, für Liquidität zu sorgen, um das Unternehmen und die damit verbundenen Menschen – Unternehmerfamilie wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zu erhalten.“

Florian Zellmann

Die dafür in wenigen Tagen mit dem Bund ausgearbeitete Unterstützungsoffensive war eine Förderung mit Augenmaß; die richtige Dosis gegen die ersten Symptome der Krise: Haftungsübernahmen für kurzfristige Bankfinanzierungen (je nach Laufzeitmodell entweder für drei oder fünf Jahre), um das bankseitige Kreditrisiko zu minimieren und dadurch den Unternehmen den notwendigen Liquiditätspolster zu verschaffen. Aktuelle Auswertungen zeigen, dass bisher lediglich knapp über 1% des genehmigten Haftungsvolumens tatsächlich ausgefallen ist.

// „Für eine gesamtheitliche Analyse der Hilfsmaßnahmen ist es zum jetzigen Zeitpunkt zwar noch zu früh, dennoch zeigt sich in der aktuellen Ausfallsstatistik, dass es bei Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen bisher kaum zu Ausfällen gekommen ist.“

Christian Strobl

Daraus lässt sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen während der Covid-19 Pandemie und den anhaltenden Verwerfungen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ableiten, dass diese Haftungsprogramme ihre Zielsetzung als Soforthilfe erfüllt haben.

Investitionen während der COVID-19-Pandemie

In den Krisenjahren 2020 und 2021 hat der Tourismus durch eine intensive Investitionstätigkeit wesentlich zur Wertschöpfungssteigerung und Konjunkturbelebung beigetragen. Die beiden Jahre waren in Bezug auf das betreute Investitionsvolumen von EUR 789 Mio. im Jahr 2020 und EUR 897 Mio. im Jahr 2021 absolute Rekordjahre.



„Alle von uns abgewickelten Förderungsprogramme sind an Investitionen und bestimmte Schwerpunkte geknüpft. Die Tourismusbranche hat die Krisenjahre genutzt, um Angebot und Qualität auszubauen und Betriebskonzepte auf geänderte Gästeanforderungen anzupassen.“

Matthias Matzer

Von den qualitätsverbessernden Investitionen profitieren neben Betrieben und Gästen aber insbesondere die regionale Wertschöpfung, beispielsweise in Form der lokal ansässigen Bau- und Handwerksbetriebe.

Challenge Betriebsübergabe!

Wie in vielen anderen Branchen, stellt das Thema Betriebsübergabe auch für den Tourismus eine große Herausforderung dar.



„Wir erleben gerade, dass die bereits lange vor der Covid-19 Pandemie bekannten Problemstellungen, durch die neuerliche Ausnahmesituation wieder stärker in den Vordergrund rücken. Der Schatten, den die branchenweit niedrige Eigenkapitalausstattung und die oftmals angeschlagenen Bilanzbilder von Tourismusunternehmen auf die Zukunft wirft, wird länger.“

Florian Zellmann

Denn dadurch fehlt den Jungunternehmern von morgen bei innerfamiliären Betriebsübergaben das wirtschaftliche Fundament, auf dem sie langfristig erfolgreich aufbauen können, speziell in strukturschwachen Regionen. Oft fehlt bei der nachfolgenden Generation auch das Interesse an der Weiterführung des Betriebes, sodass die Immobilien verkauft oder in andere Projekte umgewandelt werden.

Dieser Entwicklung muss auf vielen Ebenen entgegengewirkt werden, wenn das Rückgrat des heimischen Tourismus, die eigentümergeführten Klein- und Mittelbetriebe, nicht verloren gehen sollen. Förderungen in Form von Risikoübernahmen des Bundes können speziell in der Anfangsphase der Selbständigkeit nach einer Betriebsübernahme einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, auf den Betriebskonzepten der Vorgenerationen aufzubauen und eigene, innovative und zukunftsorientierte Ideen umzusetzen. Insbesondere dann, wenn die Risikoübernahme durch Banken aufgrund verschiedenster Regulatorien und des im Vergleich zu anderen Branchen schlechteren Umsatz-zu-Schulden-Verhältnisses zukünftig nicht einfacher wird.



„Ohne gesicherte Betriebsübergaben rücken mittel- bis langfristig die Themen Digitalisierung, Fachkräftemangel oder Nachhaltigkeit rasch in den Hintergrund – denn dann fehlt dem Tourismus sein wichtigster Baustein: Mutige und innovative Unternehmerinnen und Unternehmer.“

Matthias Matzer

Leuchtturmförderung 2023: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Tourismus

Kinderbetreuung ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus ein besonders herausforderndes und dringliches Handlungsfeld. Die Leuchtturmförderung 2023, die mit EUR 2 Mio. dotiert ist, soll Tourismusregionen und Unternehmen motivieren, innovative Konzepte zur Kinderbetreuung zu erarbeiten und damit die Rahmenbedingungen für Mütter und Väter verbessern, eine Stelle im Tourismus anzunehmen.

Die OeHT fungiert dabei erneut in bewährter Zusammenarbeit als Beratungs- und Einreichungsstelle. Gefördert werden die mit der Erarbeitung des Konzeptes entstehenden Sachkosten, welche zumindest 20.000 Euro betragen müssen. Der Fördersatz beträgt bis zu 70 Prozent der förderbaren Kosten und der maximale Zuschuss ist mit 200.000 Euro pro Projekt gedeckelt.



„Die Förderungsaktion soll vor allem im ländlichen Raum die Tourismusregionen und Betriebe gleichermaßen motivieren, neue Ideen zur bedarfsorientierten Kinderbetreuung zu erarbeiten. Das Thema ist für Personen, die im Tourismus arbeiten, von zentraler Bedeutung. Um Verbesserungen zu erreichen, braucht es jetzt innovative Lösungsansätze, die wir gerne aufspüren und unterstützen.“

Sonja Rauch-Beran



Leuchtturmcalls 2023:
Innovative Konzepte zur
Vereinbarkeit von Familie
und Beruf im Tourismus.

Fitness-Checks für Hotels und Gastronomie

Als der Know-how-Partner der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft verfügt die OeHT aufgrund der rund 2.000 bestehenden Kreditnehmer über eine umfassende Branchendatenbasis. Die jährliche – anonymisierte – Auswertung der betrieblichen Wirtschaftszahlen gewährleistet zum einen fundierte betriebswirtschaftliche Analysen und zum anderen lässt diese wertvolle Rückschlüsse über die Entwicklung der heimischen Tourismusunternehmen in Gesamtbetrachtung zu. Insbesondere können durch umfangreiche und spezifische Reihenanalysen aktuelle Branchentrends am Tourismusmarkt festgestellt und daraus mögliche Erfolgsfaktoren abgeleitet werden.

Mit den neuen Fitness-Checks für Hotels und Gastronomie wird der Branche in Kooperation mit Prodingler Tourismusberatung ein detailliertes Instrument in die Hand gegeben, mit dessen Hilfe jedes Unternehmen seine Werte mit den Daten der Konkurrenz auf objektiver Basis vergleichen kann. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Unterstützung der heimischen Tourismusbetriebe in schwierigen Zeiten gelungen. Die übersichtlich aufbereiteten Datenvergleiche helfen nicht nur jungen Unternehmerinnen und Unternehmern beim Einstieg in die Branche, sondern sind auch „alten Hasen“ beim täglichen Betrieb von großem Nutzen. Basis der Vergleiche ist in beiden Fällen der „Standard STAHR“ (Standard der Abrechnung für Hotels und Restaurants).



„Der Standard STAHR findet speziell in der Ferienhotellerie Anwendung und basiert auf der Grundlage eines einheitlichen Berichtswesens für die Branche. Mit dem Kennzahlen-Check für Hotels und die Gastronomie als Benchmarkvergleich wollen wir den Betrieben die Möglichkeit bieten, sich auf einfache Weise mit anderen Marktteilnehmern zu vergleichen.“

Martin Hofstetter

Die Kennzahlen der Fitness-Checks für Hotels und Gastronomie sind in verschiedene Blöcke wie Wareneinsatz (in Prozent des Umsatzes), Mitarbeiteraufwand, Energie, operatives Betriebsergebnis, Umsatz je Mitarbeiter u.v.m. aufgeteilt. Anhand von Tabellen lässt sich dann leicht die eigene Performance bestimmen.

Die Möglichkeit zum Download der Fitness-Checks findet sich auf der Website der OeHT oder mittels unten bereitgestellten QR-Codes.



OeHT – Jahresabschluss 2022

Bilanz

		31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		Euro	Tsd. Euro
01	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.028,24	2
02	Forderungen an Kreditinstitute	13.354.536,97	9.429
	täglich fällig		
03	Forderungen an Kunden	1.252.528.654,92	1.204.668
04	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	von anderen Emittenten	941.449,04	952
05	Beteiligungen	1.000,00	1
	<i>Darunter: an Kreditinstituten 0,00 (Vorjahr TEUR 2.140)</i>		
06	Anteile an verbundenen Unternehmen	36.336,42	36
07	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.200.108,58	1.271
08	Sachanlagen	1.064.564,56	1.082
	<i>Darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden 856.558,38 (Vorjahr TEUR 898)</i>		
09	Sonstige Vermögensgegenstände	1.729.382,26	1.763
10	Rechnungsabgrenzungsposten	19.272,48	58
11	Aktive latente Steuern	1.044.632,46	1.303
	Summe der Aktiva	1.271.922.965,93	1.220.565
Posten unter der Bilanz			
1	Treuhandvermögen	474.898.145,74	496.328

Bilanz

		31.12.2022	31.12.2021
Passiva		Euro	Tsd. Euro
01	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.112.096.329,82	1.055.147
	a) täglich fällig	617.000,42	5.778
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.111.479.329,40	1.049.369
02	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	99.625.362,91	103.725
	a) täglich fällig	4.861.780,35	3.182
	b) sonstige Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	94.763.582,56	100.543
03	Sonstige Verbindlichkeiten	540.110,64	781
04	Rechnungsabgrenzungsposten	4.988.762,91	7.421
05	Rückstellungen	5.435.580,68	8.061
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.245.032,00	1.704
	b) Rückstellungen für Pensionen	2.204.923,00	2.550
	c) Steuerrückstellungen	821.544,59	1.748
	d) sonstige	1.164.081,09	2.059
06	Gezeichnetes Kapital	11.627.653,47	11.628
07	Gewinnrücklagen	24.911.867,78	19.049
	a) gesetzliche Rücklage	5.919.558,14	5.920
	b) andere Rücklagen	18.992.309,64	13.129
08	Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	6.390.972,44	6.391
09	Bilanzgewinn	6.306.325,28	8.363
	Summe der Passiva	1.271.922.965,93	1.220.565
Posten unter der Bilanz			
1	Eventualverbindlichkeiten	1.145.477.890,45	1.252.159
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.201.892.800,63	1.316.983
	abzüglich Bürgschaften und Haftung für eigene Forderungen	-56.414.910,18	-64.824
2	Kreditrisiken	134.213.800,00	161.265
3	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	474.898.145,74	496.328
4	Anrechenbare Eigenmittel bei sinngemäßer Anwendung von Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	41.730.385,11	36.415
5	Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	331.103.012,05	340.557
	Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in Prozent)	12,60 %	10,51 %
	Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in Prozent)	12,60 %	10,51 %
	Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in Prozent)	12,60 %	10,69 %

Gewinn- und Verlustrechnung

			2022	2021
		Euro	Euro	Tsd. Euro
01	+ Zinsen und ähnliche Erträge		25.042.415,86	23.073
	<i>Darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	5.863,89		
02	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.933.425,24	-14.307
I.	Nettozinsertrag		7.108.990,62	8.766
03	Erträge aus Wertpapieren			
	Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00	0
04	+ Provisionserträge		7.199.767,81	6.650
05	- Provisionsaufwendungen		-1.343.193,12	-1.189
06	+ Sonstige betriebliche Erträge		2.761.777,46	3.023
II.	Betriebserträge		15.727.342,77	17.251
07	- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-6.252.465,79	5.734
	a) Personalaufwand	-4.525.949,23		-4.400
	<i>Darunter: aa) Löhne und Gehälter</i>	-3.391.690,95		-3.274
	<i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeträge</i>	-885.014,02		-806
	<i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i>	-68.128,44		-111
	<i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	-335.002,72		-324
	<i>ee) Dotierung der Pensionsrückstellung</i>	184.036,47		242
	<i>ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-30.149,57		-127
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.726.516,56		-1.334
08	- Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-590.688,07		-504
09	- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-80.215,20		-68
III.	Betriebsaufwendungen		-6.923.369,06	-6.306
IV.	Betriebsergebnis		8.803.973,71	10.944
10	- Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-179.308,34	-215
11	+ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		148.372,10	505
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.773.037,47	11.234

Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021
		Euro	Tsd. Euro
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit – Übertrag	8.773.037,47	11.234
12	- Steuern vom Einkommen	-2.266.516,47	-2.691
13	- Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 12 auszuweisen	-200.195,72	-180
VI.	Jahresüberschuss	6.306.325,28	8.363
14	- Rücklagenbewegung		
	<i>Darunter: Dotierung andere Gewinnrücklagen</i>	-5.862.849,47	-3.403
VII.	Jahresgewinn	443.475,81	4.960
15	+ Gewinnvortrag	5.862.849,47	3.403
VIII.	Bilanzgewinn	6.306.325,28	8.363

Organe der Bank

Geschäftsführung

Position	Name
Geschäftsführung Marktfolge	Dir. Ing. Mag. Martin Hofstetter
Geschäftsführung Markt	Dir. MMag. Matthias Matzer
Leitung Risikomanagement	Prok. Christian Strobl, MBA
Leitung Finanz- & Rechnungswesen	Prok. Mag. Wolfgang Stückler
Leitung Finanzierung & Förderung	Prok. Florian Zellmann, MSc

Aufsichtsrat

Position	Name	
Vorsitzender	Mag. Helmut Bernkopf	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)
Stv. Vorsitzender	Mag. Michael Kafesie, MBA	Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH
Mitglied	Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)
Mitglied	Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalder	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)
Mitglied	DI Bernhard Sagmeister	Austria Wirtschaftsservice GmbH
Mitglied	Ing. Walter Veit	Österreichische Hotelierversammlung
Mitglied	Mario Pulker	Wirtschaftskammer Österreich

Staatskommissär

Position	Name	
Staatskommissär	Walter Erlinger	Bundesministerium für Finanzen
Staatskommissär-Stv.	Mag. Christa Bock	Bundesministerium für Finanzen

Gesellschaftervertreter

Name	Vertretende Gesellschaft
Martin Wolf LL.B, M.A	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)
Magdalena Ortner-Wolf	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)
Dipl-Betriebsw. (FH) Rouven Sodtke	Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH
Mag. Petra Preininger	Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

Firmensitz: 1010 Wien, Parkring 12a

Firmenbuchnummer: 105935m

UID-Nummer: ATU 15354809

Tel. +43 1 515 30 – 0

E-Mail: oeht@oeht.at

Die OeHT im Internet: www.oeht.at

Redaktion: Mitarbeitende der Abteilungen Finanz- & Rechnungswesen und Marketing & Kommunikation



Tourismus
gemeinsam
gestalten.